

Sitzungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------------|---|
| Vorlage-Nr.: | VO/0473/2022 |
| Fachbereich: | 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen |
| Erstellt von: | Sandra Berghof-Knop |
| Datum: | 26.09.2022 |

Betreff:

Bericht über den aktuellen Stand der Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen in Olfen 2023/2024

| | | |
|------------|---------------------------------------|---------------|
| | Beratungsfolge: | |
| 15.11.2022 | Ausschuss für Schule und Kindergärten | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Verwaltungsseitig wurden in Vorbereitung des anstehenden Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2023/2024 mehrere Gespräche mit dem Kreisjugendamt geführt. Hierbei ging es um eine Verbesserung der Transparenz des Anmeldeverfahrens, insbesondere zu den Zuständigkeiten.

Darüber hinaus wurde verwaltungsseitig daraufhin gewirkt, dass die Aufnahmekriterien der einzelnen Träger zugänglich gemacht und die Aufnahme der Kinder in rechtkonformer Anwendung der Gesetzesvorschriften vorgenommen werden.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 233 Anmeldekarten an Olfener Familien versandt. Die Bedarfsrückmeldung in den Kindertageseinrichtungen ist für die Familien bis zum 31.10.2022 möglich. Am Stichtag 31.07.2023 werden 115 Kinder die Olfener Kindergärten verlassen.

Im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr 2022/2023 wurden damals 243 Anmeldekarten versandt. Zum 31.07.2022 haben 116 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in 2022 wurden 112 Kindergarten- und 35 Spielgruppenkinder aufgenommen.

Die Kindertageseinrichtungen melden ihre vorbehaltlichen Zusagen an das Kreisjugendamt. Gleichzeitig suchen die Einrichtungen intern nach alternativen Lösungen, wenn Kinder in ihrer bevorzugten Einrichtung nicht versorgt werden konnten.

Eine Übersicht über die vorhandenen Betreuungsplätze mit den dazu gebuchten Betreuungsstunden und den möglichen unversorgten Kindern wird der Stadt Ende November 2022 vom Kreisjugendamt zugeleitet werden.

Wichtige Stellschrauben für die Kindergartenbedarfsplanung sind die Geburtenwahrscheinlichkeit, das Wanderungssaldo, die Anmeldequoten und der erwartete Platzbedarf zum jeweiligen Kindergartenjahr.

Um schnell reagieren zu können, wenn Kinder trotz Rechtsanspruch unversorgt bleiben sollten, ist es wichtig, die Entwicklung der Bedarfsprognose des Kreisjugendamtes stetig zu beobachten. Es werden durch die Verwaltung bereits jetzt Planungen für die Deckung künftiger rechtskonformer Bedarfe angestellt, auch um potentiellen (neuen) Trägern eine angemessene Vorbereitungszeit und Personalakquise zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bedarfe auch nur vorübergehend bestehen können, Planungen sollten darauf ausgerichtet sein.

Mitgezeichnet von: